

ALFRED VERDROSS - BRUNO SIMMA

# Universelles Völkerrecht

Theorie und Praxis

Unveränderter Nachdruck  
der dritten Auflage



Duncker & Humblot / Berlin

ALFRED VERDROSS · BRUNO SIMMA

**Universelles Völkerrecht · Theorie und Praxis**



# Universelles Völkerrecht

Theorie und Praxis

Von

Alfred Verdross †  
Bruno Simma

Unveränderter Nachdruck  
der dritten Auflage



Duncker & Humblot / Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Unveränderter Nachdruck der  
3., völlig neu überarbeiteten Auflage von 1984

Alle Rechte vorbehalten  
© 2010 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISBN 978-3-428-13296-6

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☉

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

**Für Gertrud**



## Vorwort zur dritten Auflage

Die vorliegende 3. Auflage des „Universellen Völkerrechts“ stellt eine vollständige Neubearbeitung des von Alfred Verdross und mir 1976 veröffentlichten Gemeinschaftswerkes dar, von dem 1981 ein unveränderter Nachdruck als 2. Auflage erschienen ist. Bis zu seinem Tod am 27. April 1980 hat Alfred Verdross zahlreiche Verbesserungen und Ergänzungen verfaßt, die ich in den endgültigen Text übernommen habe, soweit sie nicht durch die Entwicklung überholt worden sind. So haben wir Dokumentation wie theoretische Verarbeitung des Rechtsstoffes durchgehend erweitert und auf den neuesten Stand gebracht, wobei unser besonderes Augenmerk der gebührenden Berücksichtigung der Kodifikation und Weiterentwicklung des Völkerrechts im Rahmen der Vereinten Nationen galt. Diese Entwicklung hat eine totale Neufassung des Abschnitts über die Staatennachfolge und eine wesentliche Erweiterung der Ausführungen über das völkerrechtliche Unrecht und seine Wiedergutmachung, vor allem aber eine Darstellung des Seerechts im Lichte des UN-Übereinkommens 1982 notwendig gemacht, das hier zum ersten Mal in deutscher Sprache lehrbuchartig „aufbereitet“ worden ist. Unter den weiteren besonders intensiv überarbeiteten oder neu aufgenommenen Abschnitten möchte ich diejenigen über stabilisierte *de facto*-Herrschaften und nationale Befreiungsbewegungen, multinationale Unternehmen, Intervention im Bürgerkrieg, die neue internationale Wirtschaftsordnung, intertemporales Recht, „soft law“, Umweltschutz, grenzüberschreitenden Informationsfluß, die Antarktis, Staatenimmunität und verwandte Fragen, extraterritoriale Wirkungen nationalen Rechts, Repressalien sowie alle Ausführungen zum völkerrechtlichen Schutz der Menschenrechte hervorheben. Dagegen muß die Darstellung des Konflikts- und Neutralitätsrechts die nächste Auflage abwarten. Dasselbe gilt für die wohl nötige Vertiefung unserer „Konsenstheorie“.

Alfred Verdross erschien es schließlich notwendig, Mißverständnisse, die unsere Systematik hervorgerufen hat, zu bereinigen und schon im Vorwort zu dieser Neuauflage darauf hinzuweisen, daß es zwar früher richtig war, zwischen dem allgemeinen Völkerrecht und dem nur partikulären Völkerrecht der UNO zu unterscheiden. Seitdem die UNO aber nahezu alle Staaten umfaßt und auch die wenigen außerhalb dieser Organisation stehenden Staaten ihre leitenden Grundsätze anerkannt haben, ist ihre Charta zur Verfassung der universellen Staatengemein-



schaft aufgerückt. Daher mußte von ihr ausgegangen und das schon vor ihrem Inkrafttreten geltende und von ihr in ihrer Präambel auch grundsätzlich anerkannte Völkerrecht in ihren Rahmen eingebaut werden, da dieses nur mehr insoweit verbindlich ist, als ihm nicht durch Normen der UN-Charta derogiert wird, und daher auch in deren Licht ausgelegt werden muß.

Was die praktische Handhabung unseres Buches betrifft, so habe ich die allseits kritisierte dekadische Gliederung durch eine klassische ersetzt und parallel dazu eine Gliederung in fortlaufend nummerierte Paragraphen eingezogen, auf die sich nunmehr alle Verweise im Anmerkungsapparat und in den Registern beziehen. Das Schrifttum ist bis Mitte 1984 verarbeitet worden. Weitere praktische Hinweise finden sich auf S. XXXI.

In absehbarer Zeit wird eine englische Fassung unseres Werkes erscheinen, die durch eine großzügige Förderung der Stiftung Volkswagenwerk ermöglicht wurde. Für diese Unterstützung möchte ich mich bereits an dieser Stelle bedanken, da ein Teil der von der Stiftung bereitgestellten Mittel auch dem vorliegenden Buch zugute gekommen ist.

Um mit dem Dank fortzufahren: Er gilt zum ersten zahlreichen Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Studentinnen und Studenten, die mich auf Schwächen und Fehler der Erstauflage hingewiesen und Verbesserungsvorschläge gemacht haben; vor allem Sonja Boehmer-Christiansen, Ulrich Fastenrath, Rudolf Geiger und Dieter Schenk. Theodor Schweisfurth sei für seinen Entwurf der §§ 55 - 59 herzlich gedankt. Besonders großen Dank schulde ich Renate Platzöder und Bernd Rüster für ihre weitgehende Mithilfe beim Zustandekommen der seerechtlichen Abschnitte; insbesondere Renate Platzöder hat mich als sachkundige Führerin durch das Labyrinth der neuen Seerechtskonvention unterstützt.

Für ihre Hilfe bei der Überprüfung der Zitate, Korrektur der Fahnen und Niederschrift des Manuskripts danke ich Sylwia Dziadecka, Theodor Ernst, Doris Geiersberger, Angelika Hoche, Marianne Koschmann, Joachim Krauß, Dagmar Lieber, Wolfgang Manig, Nikolai Schmeisser, Christine Schuhbeck-Schmidt, Hannah Slapeta und Jutta Zumschlinge.

Herrn Senator E. h. Professor Dr. Dr. h. c. J. Broermann danke ich von Herzen für die besondere Anteilnahme, die er dem „Universellen Völkerrecht“ zuteil werden läßt. Schließlich möchte ich mich bei Herrn Lektor D. H. Kuchta für die sorgfältige Betreuung auch dieser Auflage bedanken.

Ich hoffe, daß Alfred Verdross mit unserem Buch zufrieden wäre.

München, im Oktober 1984

Bruno Simma

## Aus dem Vorwort zur ersten und zweiten Auflage

Si nulla est communitas, quae sine iure conservari possit, certe et illa quae genus humanum aut populos complures inter se colligat, iure indiget.

*Grotius, De iure belli ac pacis  
(1625), Prolegomena*

Dieses Buch . . . verfolgt das Ziel, die Studierenden und andere Interessenten in das allgemeine Friedensvölkerrecht der Gegenwart einzuführen und sie durch ständige Hinweise auf die Staatenpraxis und die völkerrechtliche Judikatur (möglichst in der Originalsprache) an die Rechtsquellen selbst heranzuführen, um ihnen so ein lebendiges Bild vom Völkerrecht im Lichte seiner aktuellen Anwendung zu geben.

Das Buch umfaßt nicht nur das nunmehr in der Charta der Vereinten Nationen verankerte Verfassungsrecht der universell gewordenen Staatengemeinschaft und die in ihrem Rahmen erzeugten Normen des neuen Völkerrechts, sondern außerdem die von der Charta vorausgesetzten und rezipierten Normen des früheren klassischen Völkerrechts (mit Ausnahme des Rechts der bewaffneten Konflikte und des regionalen Völkerrechts), zu deren Verständnis ein einleitender Hauptabschnitt über Begriff, Eigenart und Entwicklung des Völkerrechts vorangestellt wird.

Seit der Aufnahme zahlreicher neuer Mitglieder in die globale Staatengemeinschaft befindet sich das allgemeine Völkerrecht in einer raschen Umgestaltung und Weiterbildung. Daher war es notwendig, neben der Darstellung seiner bereits allgemein anerkannten Normen auch jene zu untersuchen, die auf eine universelle Geltung hinzielen, ebenso wie verschiedene Resolutionen der Generalversammlung der UNO vorzuführen, die entweder neue Rechtsbehauptungen aufstellen oder eine Änderung des geltenden Völkerrechts anstreben.

Abschließend muß leider festgestellt werden, daß in der gegenwärtigen Staatengemeinschaft einzelne neue, mit großer Hoffnung begrüßte, fundamentale Grundsätze der UN-Charta, wie das Verbot der Drohung mit Gewalt und Gewaltanwendung, wiederholt verletzt wurden, so daß es vielfach noch beim bloßen Sollen bleibt. Daher wird die UNO oft kritisiert. Dabei wird jedoch übersehen, daß diese keine über-

staatliche Macht, sondern eine zwischenstaatliche Organisation ist, in der sich die verschiedenen Kräfte der Welt spiegeln. Die Kritik müßte sich somit gegen jene Staaten richten, welche die als richtig erkannten und von allen Mitgliedern der UNO auch förmlich anerkannten Grundsätze der Charta mißachten. Um diesem Übel entgegenzuwirken, wäre es empfehlenswert, daß der UN-Generalsekretär immer wieder, jedenfalls aber zu Beginn der Tagungen der Generalversammlung, auf die Grundsätze der Charta hinweist, da alle Normen nur wirksam bleiben, wenn sie im Bewußtsein der Rechtssubjekte weiterleben.

Möge diese Schrift dazu beitragen, das Völkerrecht im Bewußtsein aller Interessierten und Besorgten zu vertiefen und seine Bedeutung für die Erhaltung des Weltfriedens und des allgemeinen Wohles der Menschheit deutlicher zu machen!

Wien und München, Pfingsten 1976

Alfred Verdross      Bruno Simma

# Inhaltsverzeichnis

## ERSTER TEIL

<b>Begriff, Entwicklung und Eigenart des Völkerrechts</b>	<b>1</b>
<i>A. Bezeichnung, Begriff und Abgrenzung des Völkerrechts</i>	1
<i>B. Völkerrecht und Völkerrechtslehre</i>	8
<i>C. Die individualistische und universalistische Konzeption des Völkerrechts</i>	11
<i>D. Die Herausbildung des universellen Völkerrechts</i>	18
<i>E. Die Souveränität der Staaten und das Völkerrecht</i>	25
<i>F. Die Eigenart des Völkerrechts</i>	33
I. Seine angeblich primitive Struktur	33
II. Kollektivhaftung und Individualhaftung	35
III. Seine Ergänzungsbedürftigkeit durch das staatliche Recht	37
IV. Die Mediatisierung des Menschen und ihre Auflockerung	39
V. Die grundsätzliche Relativität der völkerrechtlichen Pflichten und die Herausbildung von Gemeinschaftspflichten	40
VI. Von der Koexistenz zur Kooperation	41
VII. Die Grundsätze der bona fides und der Humanität	46
VIII. Die Rolle der Gegenseitigkeit	48
IX. Der Grundsatz der Effektivität	51
<i>G. Völkerrecht und staatliches Recht</i>	53

## ZWEITER TEIL

<b>Die Verfassungsgrundsätze der Staatengemeinschaft</b>	<b>59</b>
<b>Kapitel 1: Die Verfassung der nichtorganisierten Staatengemeinschaft</b>	<b>59</b>
<b>Kapitel 2: Der Ausbau der völkerrechtlichen Verfassungsgrundsätze durch den Völkerbund</b>	<b>66</b>

<b>Kapitel 3: Die Verfassung der Vereinten Nationen</b> .....	69
1. Abschnitt: Die Entstehung der UNO .....	69
2. Abschnitt: Die Ziele und Grundsätze der UNO .....	72
3. Abschnitt: Die Rechtsnatur der UNO .....	77
4. Abschnitt: Die soziologisch-politischen Grundlagen der UNO .....	79
5. Abschnitt: Die Mitgliedschaft in der UNO .....	82
A. Aufnahme in die UNO .....	82
B. Beendigung und Suspendierung der Mitgliedschaft .....	85
6. Abschnitt: Die Organe der UNO und ihre Zuständigkeiten .....	87
A. Allgemeines .....	87
B. Die Generalversammlung .....	90
I. Zusammensetzung und Verfahren .....	90
II. Zuständigkeiten .....	92
1. Zuständigkeit zu Beratungen und Empfehlungen .....	92
2. Zuständigkeit zu rechtsverbindlichen Beschlüssen .....	93
III. Stellung gegenüber den anderen Organen .....	95
IV. Nebenorgane .....	95
V. Quasi-autonome Sonderorgane .....	98
1. United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) .....	98
2. United Nations Industrial Development Organization (UNIDO) .....	100
3. United Nations Capital Development Fund (UNCDF) .....	101
C. Der Sicherheitsrat .....	102
I. Zusammensetzung und Verfahren .....	102
II. Beschlussfassung .....	103
III. Zuständigkeiten .....	105
IV. Nebenorgane .....	108
D. Der Wirtschafts- und Sozialrat .....	108
I. Zusammensetzung und Verfahren .....	108
II. Zuständigkeiten .....	109
III. Stellung gegenüber den anderen Organen .....	110
IV. Nebenorgane .....	110
1. Hilfsorgane .....	110
2. Mit dem ECOSOC verbundene Sonderorgane und Programme .....	112

E. Der Treuhandrat .....	114
I. Das Treuhandsystem .....	114
II. Der Treuhandrat .....	116
F. Der Internationale Gerichtshof .....	117
I. Zuständigkeit .....	117
II. Zusammensetzung .....	120
III. Verfahren .....	122
1. Streitverfahren .....	122
2. Verfahren bei der Erstattung von Gutachten .....	128
G. Das Sekretariat .....	130
I. Zusammensetzung und Rechtsstellung .....	130
II. Aufgaben des Generalsekretärs .....	132
<i>7. Abschnitt: Die Beilegung von Streitfällen durch die UNO .....</i>	<i>133</i>
A. Die Rolle des Sicherheitsrates .....	134
B. Die Rolle der Generalversammlung .....	136
C. Die Rolle des Generalsekretärs .....	137
D. Die Rolle des Internationalen Gerichtshofes .....	138
E. Die Durchsetzung von Rechtsansprüchen .....	139
<i>8. Abschnitt: Zwangsmaßnahmen und friedenserhaltende Operationen der UNO .....</i>	<i>140</i>
A. Das UN-System der kollektiven Sicherheit (Kapitel VII der Charta) .....	140
I. Voraussetzungen und Vorgeschichte .....	140
II. Kapitel VII in Theorie und Praxis .....	142
III. "Uniting for Peace" .....	150
B. Die friedenserhaltenden Operationen der UNO (Peacekeeping) ....	152
I. Die Praxis .....	152
II. Rechtliche Analyse .....	155
<i>9. Abschnitt: Die Zuständigkeitsgrenzen der UNO .....</i>	<i>159</i>
A. Das Interventionsverbot der Charta .....	159
B. Seine Anwendung in der Praxis .....	161
<i>10. Abschnitt: Die Auslegung der Charta .....</i>	<i>165</i>
<i>11. Abschnitt: Die Änderung der Charta .....</i>	<i>168</i>
<i>12. Abschnitt: Die Vorrechte der UNO und ihrer Spezialorganisationen ..</i>	<i>170</i>

13. Abschnitt: <i>Die Finanzierung der UNO</i> .....	175
14. Abschnitt: <i>Normen über die Nichtmitglieder</i> .....	176
15. Abschnitt: <i>Die Spezialorganisationen</i> .....	177
A. Allgemeines .....	177
B. Die einzelnen Spezialorganisationen i. e. S., die IAEA und das GATT	182
I. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) .....	182
II. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO) .....	185
III. Der Internationale Fonds für landwirtschaftliche Entwick- lung (IFAD) .....	186
IV. Die Organisation für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) .....	188
V. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) .....	191
VI. Der Internationale Währungsfonds (IMF) .....	192
VII. Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) .....	197
VIII. Die Internationale Finanz-Corporation (IFC) .....	199
IX. Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) .....	200
X. Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) .....	201
XI. Der Weltpostverein (UPU) .....	202
XII. Die Internationale Fernmeldeunion (ITU) .....	203
XIII. Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) .....	205
XIV. Die Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO) .....	206
XV. Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) .....	208
XVI. Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEA) ....	211
XVII. Das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) ....	212
1. Seine Ordnung für den Welthandel .....	213
2. Sonderregelungen für Rohstoffe .....	218

### DRITTER TEIL

<b>Die Rezeption der klassischen Völkerrechtsnormen         durch die UN-Charta und ihre Weiterbildung</b> .....	221
<b>Vorbemerkung</b> .....	221
<b>Kapitel 1: Die Subjekte des universellen Völkerrechts</b> .....	221
1. Abschnitt: <i>Begriff und Arten der Völkerrechtssubjekte</i> .....	221

2. Abschnitt: Staaten im Sinne des Völkerrechts .....	223
A. Der souveräne Staat .....	223
I. Die „Drei-Elemente-Lehre“ .....	223
II. Ihre Anwendung in der jüngsten Staatenpraxis .....	227
B. Personalhoheit und Gebietshoheit .....	230
C. Die Kontinuität der völkerrechtlichen Persönlichkeit der Staaten ..	230
D. Völkerrechtssubjekte ohne Handlungsfähigkeit .....	233
E. Gliedstaaten mit partieller Völkerrechtssubjektivität und abhängige Staaten .....	234
F. Dauernd neutrale Staaten .....	237
3. Abschnitt: Stabilisierte de facto-Herrschaften, noch nicht anerkannte Staaten und Verbände ohne Territorialherrschaft, insbesondere nationale Befreiungsbewegungen .....	239
4. Abschnitt: Der Heilige Stuhl .....	247
5. Abschnitt: Zwischenstaatliche internationale Organisationen .....	249
6. Abschnitt: Der Souveräne Malteser-Ritterorden .....	252
7. Abschnitt: Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz .....	253
8. Abschnitt: Einzelmenschen und juristische Personen .....	255
A. Völkerrechtliche Berechtigung von Einzelmenschen und juristischen Personen .....	255
B. Völkerrechtliche Verpflichtung von Einzelmenschen .....	260
9. Abschnitt: Abgrenzungen .....	267
A. Internationale juristische Personen .....	267
B. Inter- und transnationale Handlungseinheiten ohne Völkerrechtssubjektivität .....	268
I. Begriff .....	268
II. Multi-(trans-)nationale Unternehmen .....	269
<b>Kapitel 2: Die Grundrechte und Grundpflichten der Staaten .....</b>	<b>272</b>
1. Abschnitt: Allgemeines .....	272
2. Abschnitt: Die gegenseitige Achtung der souveränen Gleichheit der Staaten .....	274
A. Souveräne Gleichheit und Ehre .....	274
B. Achtung der territorialen Integrität .....	276



3. Abschnitt: <i>Die Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen nach Treu und Glauben</i> .....	280
4. Abschnitt: <i>Die friedliche Austragung aller zwischenstaatlichen Streitfälle</i> .....	282
5. Abschnitt: <i>Das Verbot der gewaltsamen Selbsthilfe</i> .....	285
A. Umfang und Ausnahmen (Art. 51 UN-Charta) .....	285
B. Weitere Konkretisierungen in der "Friendly Relations"-Deklaration	293
C. Abrüstung und Rüstungsbeschränkung .....	297
6. Abschnitt: <i>Das Interventionsverbot</i> .....	300
A. Begriffsbestimmung, Umfang und Abgrenzungen .....	300
B. Die Intervention im Bürgerkrieg .....	306
7. Abschnitt: <i>Die zwischenstaatliche Zusammenarbeit</i> .....	310
A. Die Grundpflicht .....	310
B. Zusammenarbeit zur Erreichung neuer sektoraler Weltordnungen	311
8. Abschnitt: <i>Die Achtung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts der Völker</i> .....	315
<b>Kapitel 3: Die Erzeugung des positiven Völkerrechts (Die Völkerrechtsquellen)</b> .....	<b>321</b>
1. Abschnitt: <i>Einführung</i> .....	321
2. Abschnitt: <i>Das völkerrechtliche ius cogens</i> .....	328
3. Abschnitt: <i>Der völkerrechtliche Vertrag</i> .....	334
A. Vorbemerkung .....	334
B. Begriff, Bedeutung und Arten der völkerrechtlichen Verträge	335
C. Abgrenzungen .....	341
4. Abschnitt: <i>Das völkerrechtliche Gewohnheitsrecht</i> .....	345
A. Theorien über seine Entstehung .....	345
B. Die Elemente des Völkergewohnheitsrechts .....	348
I. Art. 38 Abs. 1 lit. b des IGH-Statuts .....	348
II. Das objektive Element: die allgemeine Praxis .....	349
III. Das subjektive Element: die Anerkennung der Übung als Recht	353
IV. Besonderheiten des partikulären, regionalen und bilateralen Völkergewohnheitsrechts .....	359
V. Die Dauer und Intensität der Übung .....	361
VI. Derogierendes Völkergewohnheitsrecht .....	362

C. Verschiedene Erzeugungsarten des Völkergewohnheitsrechts .....	364
D. Die Kodifikation des Völkergewohnheitsrechts .....	372
5. Abschnitt: Die allgemeinen Rechtsgrundsätze .....	380
A. Historische Einführung .....	380
B. Art. 38 Abs. 1 lit. c des IGH-Statuts .....	382
I. Entstehungsgeschichte .....	382
II. Auslegung .....	383
C. Die Heranziehung der allgemeinen Rechtsgrundsätze .....	387
D. Die Rolle der allgemeinen Rechtsgrundsätze seit dem Inkrafttreten des Gerichtshofstatuts .....	390
I. Bestätigung durch völkerrechtliche Verträge .....	390
II. Anwendung in der völkerrechtlichen Judikatur .....	390
6. Abschnitt: Die Rolle von Judikatur und Doktrin .....	395
A. Die völkerrechtliche Judikatur .....	395
B. Die Völkerrechtslehre .....	399
7. Abschnitt: Durch Beschlüsse universeller internationaler Organisatio- nen erzeugte Normen .....	400
A. Generell-abstrakte Normen .....	401
I. Internes Organisationsrecht .....	401
II. „Quasi-legislative“ Kompetenzen auf technischem Gebiet ...	402
B. Konkrete Anordnungen .....	404
C. Deklarationen der UN-Generalversammlung: eine neue formelle Völkerrechtsquelle? .....	405
8. Abschnitt: Die Rangordnung der Völkerrechtsquellen .....	412
A. Innerhalb der einzelnen Quellen .....	412
B. Vertrag und Völkergewohnheitsrecht .....	414
C. Die Stellung der allgemeinen Rechtsgrundsätze .....	414
D. Primäre und sekundäre Völkerrechtsquellen .....	415
E. Die Rangordnung im innerstaatlichen Bereich .....	416
9. Abschnitt: Der zeitliche Geltungs- und Anwendungsbereich des Völ- kerrechts .....	416
10. Abschnitt: Internationales „soft law“? .....	419
11. Abschnitt: Die Billigkeit .....	422

<b>Kapitel 4: Die völkerrechtlichen Hoheitsakte</b> .....	424
1. Abschnitt: <i>Gemeinsamkeiten</i> .....	424
2. Abschnitt: <i>Einseitige Rechtsgeschäfte</i> .....	425
A. Ihr Unterschied zu anderen einseitigen Rechtsakten .....	425
B. Verschiedene Arten .....	426
I. Die Anerkennung .....	427
II. Der Protest .....	427
III. Der Verzicht .....	428
IV. Das Versprechen .....	429
3. Abschnitt: <i>Mehrseitige Rechtsgeschäfte (Verträge)</i> .....	432
A. Das Recht der Verträge .....	432
B. Die Vertragsfähigkeit .....	435
I. Staaten .....	435
II. Internationale Organisationen .....	437
III. Andere Völkerrechtssubjekte .....	439
C. Formen des Vertragsabschlusses .....	440
D. Zum Abschluß befugte Organe .....	442
I. Vertragsschluß durch Staaten .....	442
1. Die Erklärung des Vertragswillens nach außen .....	442
2. Beschränkungen der "treaty-making power" durch das innerstaatliche Recht .....	443
II. Vertragsschluß durch internationale Organisationen .....	448
E. Das Verfahren des Vertragsabschlusses .....	450
I. Arten des Vertragsabschlusses .....	450
II. Die verschiedenen Akte des Vertragsabschlusses .....	451
1. Annahme des Vertragstextes .....	451
2. Authentifizierung des Vertragstextes .....	452
3. Einholung der parlamentarischen Genehmigung .....	455
4. Endgültige Zustimmung zum Vertragsabschluß .....	455
5. Austausch oder Hinterlegung der Ratifikationsurkunden und Notifizierung der Ratifikation .....	458
III. Das Inkrafttreten von Verträgen .....	459
IV. Abschluß zwischenstaatlicher Verträge unter Mitwirkung universeller internationaler Organisationen .....	461
V. Vertragsabschluß durch internationale Organisationen .....	465
VI. Vorbehalte zu völkerrechtlichen Verträgen .....	466
VII. Registrierung und Veröffentlichung der Verträge .....	473

F. Willensmängel .....	474
I. Einführung .....	474
II. Irrtum .....	475
III. Betrug .....	475
IV. Bestechung .....	476
V. Zwang .....	476
1. Zwang gegen einen Staatenvertreter .....	476
2. Zwang gegen einen Staat als solchen .....	476
G. Der Vertragsinhalt .....	478
I. Gegenseitigkeit der Rechte und Pflichten und „ungleiche Verträge“ .....	478
II. Verträge unter Verletzung des völkerrechtlichen <i>ius cogens</i> ..	481
III. Die Bestimmtheit des Vertragsinhalts .....	481
H. Verträge zugunsten und zulasten Dritter .....	482
I. Der leitende Grundsatz .....	482
II. Verträge zugunsten Dritter .....	483
III. Verträge zulasten Dritter .....	486
I. Die Auslegung völkerrechtlicher Verträge .....	490
I. Einführung .....	490
II. Die allgemeine Auslegungsregel .....	491
III. Weitere, in die Wiener Konvention nicht aufgenommene Regeln	493
IV. Die Auslegung mehrsprachiger Verträge .....	500
J. Vertragskonkurrenz und Vertragsänderung .....	501
I. Die Anwendung aufeinanderfolgender Verträge über denselben Gegenstand .....	501
II. Die Änderung von Verträgen .....	505
1. Allgemeines .....	505
2. Besonderheiten der Änderung multilateraler Verträge ....	507
3. Die Vertragsrevision .....	509
K. Die Aufhebung und Suspendierung von Verträgen .....	511
I. Überblick .....	511
II. Vertragsaufhebung und -suspendierung im Einvernehmen der Parteien .....	512
1. Auf Grund von Bestimmungen des betroffenen Vertrages	512
2. Auf Grund nachfolgender Übereinkunft .....	514
III. Aufhebungs- und Suspendierungsgründe nach allgemeinem Völkerrecht .....	515
1. Rücktritt wegen Vertragsverletzung .....	515
2. Nachträgliche Unmöglichkeit der Erfüllung .....	522
3. Verzicht auf alle Vertragsrechte .....	523
4. Herausbildung einer neuen Norm des Völkergewohnheitsrechts oder des <i>ius cogens</i> .....	523

5. Desuetudo .....	523
6. Vollständige Erfüllung .....	524
7. Untergang eines Vertragsteiles .....	525
8. Kriegsausbruch .....	525
9. Grundlegende Änderungen der bei Vertragsabschluß gegebenen Umstände ( <i>Clausula rebus sic stantibus</i> ) .....	526
L. Verfahren, Rechtsfolgen und Bedingungen der Geltendmachung eines Ungültigkeits-, Aufhebungs- oder Suspendierungsgrundes ..	533
I. Die Verfahrensregeln der Konvention .....	533
II. Rechtsfolgen der Ungültigkeit, Aufhebung und Suspendierung völkerrechtlicher Verträge .....	535
III. Bedingungen der Geltendmachung eines Ungültigkeits-, Aufhebungs- oder Suspendierungsgrundes .....	537
<b>Kapitel 5: Die innerstaatliche Durchführung völkerrechtlicher Pflichten</b>	<b>538</b>
<i>Vorbemerkung</i> .....	538
1. Abschnitt: Die einzelnen Methoden der innerstaatlichen Durchführung des Völkerrechts .....	539
A. Deren Notwendigkeit .....	539
B. Die individuelle (spezielle) Durchführung des Völkerrechts .....	540
I. Völkergewohnheitsrecht .....	541
II. Vertragsrecht .....	541
C. Die generelle Durchführung des Völkerrechts .....	542
I. Völkergewohnheitsrecht .....	542
II. Vertragsrecht .....	544
III. Transformationstheorie, Vollzugslehre und Adoptionsprinzip ..	545
2. Abschnitt: Der Rang des Völkerrechts in der innerstaatlichen Rechtsordnung .....	547
3. Abschnitt: Die Anwendbarkeit des Völkerrechts im innerstaatlichen Bereich .....	550
4. Abschnitt: Die innerstaatliche Durchführung der durch Beschluß universeller internationaler Organisationen erzeugten Normen .....	554
5. Abschnitt: Die innerstaatliche Durchführung der Entscheidungen internationaler Gerichte und Schiedsgerichte .....	556
6. Abschnitt: Die völkerrechtliche Kontrolle .....	557
<b>Kapitel 6: Die Organe des völkerrechtlichen Verkehrs</b> .....	<b>559</b>
1. Abschnitt: Allgemeines .....	559

2. Abschnitt: Nationale Organe .....	560
A. Zentrale Organe: die Regierung i. S. des Völkerrechts .....	560
B. Dezentralisierte Organe .....	564
I. Staatsorgane im Ausland .....	564
II. Ständige Missionen .....	565
1. Ihre Rechtsgrundlage .....	565
2. Aufnahme der diplomatischen Beziehungen .....	566
3. Diplomatische Funktionen .....	566
4. Beginn und Ende der diplomatischen Mission .....	567
5. Diplomatische Rangordnung .....	569
6. Vorrechte der Mission .....	570
7. Vorrechte der Missionsmitglieder und ihrer Angehörigen im Empfangsstaat .....	574
8. Rechtsstellung der amtlichen Korrespondenz, der Kuriere und der Diplomaten in dritten Staaten .....	581
III. Spezialmissionen .....	582
IV. Konsularische Vertretungen .....	583
V. Diplomatische und konsularische Vertretung durch andere Staaten .....	589
VI. Missionen und Delegationen bei universellen internationalen Organisationen .....	590
3. Abschnitt: Staatengemeinschaftsorgane .....	593
<b>Kapitel 7: Die Staatenverbindungen .....</b>	<b>594</b>
1. Abschnitt: Ihre verschiedenen Arten .....	594
2. Abschnitt: Die Verwaltungsunionen .....	597
<b>Kapitel 8: Die völkerrechtliche Abgrenzung der staatlichen Souveräni- tätsbereiche .....</b>	<b>599</b>
1. Abschnitt: In zeitlicher Hinsicht .....	599
A. Die Entstehung von Staaten .....	599
B. Die Anerkennung neuer Staaten .....	602
C. Der Untergang von Staaten .....	606
D. Die Staatennachfolge .....	607
I. Begriff, Arten und Rechtsgrundlage .....	607
II. Nachfolge in völkerrechtliche Verträge .....	609
1. Allgemeines .....	609
2. Zessionen .....	610
3. Entstehung neuer Staaten durch Abtrennung von Gebiets- teilen eines bestehenden Staates oder durch dessen Zer- gliederung ( <i>dismembratio</i> ) .....	610

4. Zusammenschlüsse von Staaten (Fusion) .....	613
5. Überleitungsabkommen und -erklärungen .....	616
6. Territoriale Regime .....	616
7. Mitgliedschaftsrechte in internationalen Organisationen ....	619
III. Nachfolge in Vermögenswerte .....	620
1. Allgemeines .....	620
2. Staatliches Aktivvermögen .....	621
3. Staatsarchive .....	625
4. Staatsschulden .....	626
a) Zwischenstaatliche Schulden und Anleihen gegenüber privaten Gläubigern .....	626
b) Die Regeln im einzelnen .....	627
c) Verwaltungsschulden .....	630
5. Das auf dem Gebiete der Gebietsnachfolger befindliche aus- ländische Privatvermögen .....	631
IV. Keine Nachfolge in die Staatsangehörigkeit .....	632
V. Keine Nachfolge in Wiedergutmachungsansprüche und Wieder- gutmachungspflichten des Gebietsvorgängers .....	633
2. Abschnitt: Die völkerrechtliche Abgrenzung der staatlichen Souve- ränitätsbereiche in räumlicher Hinsicht .....	634
A. Vorbemerkungen .....	634
B. Die ausschließliche räumliche Zuständigkeit der Staaten und ihre Grenzen .....	638
I. Allgemeines .....	638
II. Internationaler Umweltschutz .....	643
III. Beschränkungen der Territorialhoheit zugunsten des inter- nationalen Verkehrs .....	650
C. Territoriale Souveränität und Gebietshoheit .....	655
D. Das Staatsgebiet .....	663
I. Allgemeines .....	663
1. Seine Gliederung .....	663
2. Der Luftraum .....	664
3. Der „Ätherraum“: Regeln für den grenzüberschreitenden Informationsfluß .....	665
II. Die Grenzen des Staatsgebietes i. e. S. auf der Erdoberfläche ..	668
III. Die Eigengewässer und inneren Gewässer .....	672
1. Eigengewässer .....	672
2. Innere Gewässer .....	672
3. Buchten .....	674
IV. Inseln .....	677
V. Archipelgewässer .....	678
VI. Das Küstenmeer .....	680
1. Die Grenzen des Küstenmeeres .....	681
2. Rechte und Pflichten im Küstenmeer .....	683

VII. Meerengen .....	690
1. Begriff .....	690
2. Internationale Meerengen .....	690
E. Der Meeresraum außerhalb des Küstenmeeres .....	692
I. Vorbemerkung .....	692
II. Die Anschlußzone .....	694
1. Das traditionelle Konzept .....	694
2. Fischereischutz- und Fischereianschlußzonen .....	696
3. Sicherheits-, Flugsicherungs- und Luftverteidigungszonen .....	701
4. Meeresverschmutzungskontrollzonen .....	702
III. Geschlossene oder halb geschlossene Meere .....	703
IV. Die ausschließliche Wirtschaftszone .....	704
1. Entwicklung .....	704
2. Rechtliches Regime .....	707
V. Der Festlandssockel .....	713
1. Begriffsbestimmung und Entwicklung des Regimes .....	713
2. Die Rechtsordnung des Festlandssockels .....	717
a) Seine Grenzen .....	717
b) Das Festlandssockelregime .....	722
VI. Die Hohe See .....	724
1. Der Grundsatz der Meeresfreiheit .....	724
2. Die Rechtsstellung der Schiffe und Luftfahrzeuge .....	728
3. Der Meeresumweltschutz .....	731
4. Rechte der Binnenstaaten .....	734
VII. Der Meeresboden außerhalb des Festlandssockels .....	735
1. Sein Rechtsstatus .....	735
2. Das Tiefseebergbauregime des UN-Seerechtsübereinkommens 1982 .....	737
3. Ausblick .....	741
F. Staatenloses Gebiet .....	742
I. Allgemeines .....	742
II. Die Polargebiete .....	743
G. Der Weltraum .....	747
H. Erwerb und Verlust der territorialen Souveränität .....	752
I. Durch originäre Okkupation und Dereliktion .....	752
II. Durch Zession .....	755
III. Durch Anspülung und Anschwemmung .....	757
IV. Durch Ersitzung .....	757
V. Durch Adjudikation .....	760
VI. Abschließende Bemerkungen .....	761



<b>3. Abschnitt: Die völkerrechtliche Abgrenzung der staatlichen Souveränitätsbereiche in sachlicher Hinsicht</b> .....	761
A. Der Grundsatz .....	761
B. Seine Begrenzungen .....	762
I. Durch Immunitäten .....	762
II. Hoheitsakte fremder Staaten als Gegenstand von Vorfragen ..	774
III. Abgrenzungen außerhalb des Immunitätsbereiches .....	778
<b>4. Abschnitt: Die völkerrechtliche Abgrenzung der Staatsangehörigkeit</b> 787	
A. Physische Personen .....	787
B. Kollisionen bei mehrfacher Staatsangehörigkeit .....	791
C. Nachweis der Staatsangehörigkeit .....	793
D. Verlust der Staatsangehörigkeit .....	793
E. Sondernormen für juristische Personen .....	795
F. Privatschiffe und Luftfahrzeuge .....	796
<b>Kapitel 9: Der völkerrechtliche Schutz von Menschen</b> .....	797
1. Abschnitt: Einführung .....	797
2. Abschnitt: Die Rechtsstellung der Ausländer .....	798
A. Allgemeines .....	798
B. Die Zulassung und Ausweisung von Ausländern ....	799
C. Der Rechtsschutz der zugelassenen Ausländer im allgemeinen ....	801
D. Enteignungen und Nationalisierungen .....	805
E. Auswirkungen von Personal- und Territorialhoheit auf das Fremdenrecht .....	816
F. Die Auslieferung .....	819
3. Abschnitt: Die durch das Völkerrecht geschützten Menschenrechte ....	820
A. Ihre Grundlagen .....	820
B. Die Freiheitsrechte und ihr Schutz .....	824
C. Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte ....	834
D. Schlußbemerkung .....	836
4. Abschnitt: Der völkerrechtliche Minderheitenschutz .....	837

5. Abschnitt: <i>Der völkerrechtliche Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen</i> .....	839
6. Abschnitt: <i>Der Arbeiterschutz</i> .....	841
7. Abschnitt: <i>Sklaverei und Zwangsarbeit</i> .....	843
<b>Kapitel 10: Das völkerrechtliche Unrecht und seine Wiedergutmachung</b>	<b>845</b>
1. Abschnitt: <i>Leitende Grundsätze</i> .....	845
A. <i>Relativität der Verantwortlichkeit und Verantwortlichkeit erga omnes</i> .....	845
B. <i>Die Frage des Schadens</i> .....	849
C. <i>Schuld-, Erfolgs- und Gefährdungshaftung</i> .....	850
2. Abschnitt: <i>Die Verantwortlichkeit der Staaten für die völkerrechtswidrigen Handlungen und Unterlassungen ihrer Organe</i> .....	855
3. Abschnitt: <i>Die Verantwortlichkeit der Staaten für die Nichtverhinderung oder Nichtverfolgung privater Unrechtstatbestände</i> .....	863
4. Abschnitt: <i>Die Haftung eines Staates für andere Staaten</i> .....	865
5. Abschnitt: <i>Der Ausschluß der Völkerrechtswidrigkeit</i> .....	869
6. Abschnitt: <i>Die Wiedergutmachungspflicht</i> .....	873
A. <i>Grundsatz und Formen</i> .....	873
B. <i>Wiedergutmachung bei Schädigung von Privatpersonen</i> .....	878
I. <i>Der Anspruch des Heimatstaates</i> .....	878
II. <i>Die Erschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges</i> .....	882
C. <i>Die Subsidiarität der allgemeinen Regeln</i> .....	886
<b>Kapitel 11: Die Beilegung zwischenstaatlicher Streitigkeiten</b> .....	<b>887</b>
1. Abschnitt: <i>Rechtsstreitigkeiten und Interessenkonflikte</i> .....	887
2. Abschnitt: <i>Die verschiedenen Arten ihrer Austragung</i> .....	889
A. <i>Überblick über die einzelnen Methoden</i> .....	889
B. <i>Schiedsgerichte: Zuständigkeit und Verfahren</i> .....	895
C. <i>Streitigkeiten mit nichtstaatlichen Parteien</i> .....	899

<b>Kapitel 12: Die erlaubte Selbsthilfe</b> .....	<b>901</b>
<i>1. Abschnitt: Die verschiedenen Arten</i> .....	<b>901</b>
<i>2. Abschnitt: Die Repressalie</i> .....	<b>907</b>
<b>Rückblick und Ausblick</b> .....	<b>913</b>
<b>Verzeichnis der verwerteten Judikate</b> .....	<b>919</b>
<b>Sachverzeichnis</b> .....	<b>929</b>

## Abkürzungsverzeichnis

A. A.	=	anderer Ansicht
a.a.O.	=	am angegebenen Ort
ABl. EG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs.	=	Absatz, Absätze
AD	=	Annual Digest of Public International Law Cases
AdG	=	Archiv der Gegenwart
AEI	=	Annales d'études internationales
AFDI	=	Annuaire français de droit international
AJCL	=	American Journal of Comparative Law
AJIL	=	American Journal of International Law
A. M.	=	anderer Meinung
Anm.	=	Anmerkung, Anmerkungen
Annuaire AAA	=	Annuaire de l'Association des auditeurs et anciens auditeurs de l'Académie de Droit international
Annuaire IDI	=	Annuaire de l'Institut de droit international
AÖR	=	Archiv des öffentlichen Rechts
ArchVR	=	Archiv des Völkerrechts
ARSPh	=	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
ARWPh	=	Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie
ASIL Proceedings	=	Proceedings of the annual meetings of the American Society of International Law
Aufl.	=	Auflage, Auflagen
AWD	=	Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters
Bd., Bde	=	Band, Bände
Berber, Dokumente	=	Berber, Völkerrecht. Dokumentensammlung (2 Bde, 1967)
Berichte DGVR	=	Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
BGE	=	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts
BGH	=	Bundesgerichtshof
BVerfGE	=	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BYIL	=	The British Yearbook of International Law
C & S	=	Comunicazioni e studi
CYIL	=	Canadian Yearbook of International Law
DI	=	Diritto internazionale
Diss.	=	Dissertation
EA	=	Europa-Archiv
Encyclopedia z. B. [3 (1982) . . .]	=	Bernhardt u. a. (Hrsg.), Encyclopedia of Public International Law, z. B. Instalment (Teillieferung) 3 (1982)
EuGRZ	=	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EuR	=	Europarecht
FW	=	Friedens-Warte

GAOR	= General Assembly Official Records
GRUR	= Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil
GYIL	= German Yearbook of International Law
HRJ	= Human Rights Journal
Hrsg., hrsgg.	= Herausgeber, herausgegeben
IC	= International Conciliation
ICJ Pleadings	= International Court of Justice. Pleadings, Oral Arguments, Documents
ICJ Reports	= International Court of Justice. Reports of Judgments, Advisory Opinions and Orders
ICLQ	= The International and Comparative Law Quarterly
IGH	= Internationaler Gerichtshof
IJIL	= Indian Journal of International Law
ILC	= International Law Commission
ILC-Yearbook	= Yearbook of the International Law Commission
ILM	= International Legal Materials
ILQ	= International Law Quarterly
ILR	= International Law Reports
IRD	= Internationales Recht und Diplomatie
ItYIL	= Italian Yearbook of International Law
JAIL	= Japanese Annual of International Law
JBl.	= Juristische Blätter
JDI	= Journal du droit international (Clunet)
JIR	= Jahrbuch für Internationales Recht
JuS	= Juristische Schulung
JZ	= Juristenzeitung
L. N. T. S.	= League of Nations Treaty Series
NJW	= Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	= Nummer, Nummern
NRG	= <i>Martens</i> , Nouveau Recueil général
NILR	= Netherlands International Law Review
NTIR	= Nederlands Tijdschrift voor Internationaal Recht
NYIL	= Netherlands Yearbook of International Law
NZIR	= Niemeyers Zeitschrift für internationales Recht
ÖHB 1 und 2	= <i>Neuhold / Hummer / Schreuer</i> (Hrsg.), Österreichisches Handbuch des Völkerrechts (1983), Bd. 1: Textteil, Bd. 2: Materialenteil
ÖJZ	= Österreichische Juristenzeitung
ÖZA	= Österreichische Zeitschrift für Außenpolitik
ÖZöfFR	= Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht
ÖZöfFRV	= Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht und Völkerrecht
RBDI	= Revue belge de droit international
RdC	= Recueil des Cours de l'Académie de droit international
RDI	= Rivista di diritto internazionale
REDI	= Revista española de derecho internacional
RGDIP	= Revue générale de droit international public
RGZ	= Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen

RHDI	= Revue h�ll�nique de droit international
RIAA	= Reports of International Arbitral Awards
RIW	= Recht der internationalen Wirtschaft
ROW	= Recht in Ost und West
S.	= Seite, Seiten
SchwJIR	= Schweizerisches Jahrbuch f�r internationales Recht
SCOR	= Security Council Official Records
Sp.	= Spalte, Spalten
Staatslexikon	= Staatslexikon der G�rres-Gesellschaft (Herder Verlag)
StIGH	= St�ndiger Internationaler Gerichtshof
UN	= United Nations
U. N. C. I. O.	= United Nations Conference on International Organization (Dokumentation)
UN Doc., UN Docs.	= UN-Dokument, UN-Dokumente
U. N. T. S.	= United Nations Treaty Series
UN-Yearbook	= Yearbook of the United Nations
US Dept. St. Bull.	= United States Department of State Bulletin
US Digest	= Digest of United States Practice in International Law
Verdross	= Verdross, V�lkerrecht (5. Aufl., unter Mitarbeit von Verosta und Zemanek, 1964)
vgl.	= vergleiche
VGR, vgr	= V�lkergewohnheitsrecht, v�lkergewohnheitsrechtlich
VJIL	= Virginia Journal of International Law
VN	= Vereinte Nationen (Zeitschrift)
VR, vr	= V�lkerrecht, v�lkerrechtlich
W. L. R.	= Weekly Law Reports
WV	= Strupp / Schlochauer (Hrsg.), W�rterbuch des V�lkerrechts (3 Bde: I 1960, II 1961, III 1962; dazu ein Registerband)
WVD	= Strupp (Hrsg.), W�rterbuch des V�lkerrechts und der Diplomatie (3 Bde, 1924 - 1929)
YDWA	= Yearbook of World Affairs
Za�RV	= Zeitschrift f�r ausl�ndisches �ffentliches Recht und V�lkerrecht
ZHR	= Zeitschrift f�r das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht
Z�ffR	= Zeitschrift f�r �ffentliches Recht
ZVglRW	= Zeitschrift f�r vergleichende Rechtswissenschaft
ZVR	= Zeitschrift f�r V�lkerrecht

#### *Festschriften*

Einige besonders h ufig herangezogene Festschriften werden mit folgenden Abk rзungen zitiert:

FS Bindschedler	= Festschrift f�r Rudolf Bindschedler (1980)
FS v. d. Heydte	= Um Recht und Freiheit. Festschrift f�r Friedrich August Freiherr von der Heydte (2 Bde, 1977)
FS Guggenheim	= Recueil d'�tudes de droit international en hommage � Paul Guggenheim (1968)

- FS Mann = Internationales Recht und Wirtschaftsordnung. Festschrift für F. A. Mann (1977)
- FS Miaja de la Muela = Estudios de derecho internacional homenaje al Profesor Miaja de la Muela (2 Bde, 1979)
- FS Morelli = Il processo internazionale. Studi in onore di Gaetano Morelli (C & S 14 [1975])
- FS Mosler = Völkerrecht als Rechtsordnung. Internationale Gerichtsbarkeit. Menschenrechte. Festschrift für Hermann Mosler (1983)
- FS Reuter = Mélanges offerts à Paul Reuter. Le droit international: unité et diversité (1981)
- FS Rousseau = Mélanges offerts à Charles Rousseau. La communauté internationale (1974)
- FS Schlochauer = Staatsrecht — Völkerrecht — Europarecht. Festschrift für Hans-Jürgen Schlochauer (1981)
- FS Verdross 1980 = Ius humanitatis. Festschrift für Alfred Verdross (1980)
- FS Verosta = Völkerrecht und Rechtsphilosophie. Internationale Festschrift für Stephan Verosta (1980)

## **Benutzungshinweise**

Die Verweisungen im Text, im Anmerkungsapparat und in den Registern beziehen sich auf die Paragraphen.

Die Anmerkungen sind jedoch nicht nach Paragraphen, sondern innerhalb größerer Abschnitte durchnummeriert. Bei Querverweisungen auf andere Anmerkungen wird innerhalb einer „Durchzählung“ nur die Ziffer der Anmerkung, ansonsten auch der Paragraph angeführt, zu dem die Anmerkung gehört.

Die Abkürzung „BGBI.“ als Fundstelle für völkerrechtliche Verträge bezieht sich, falls nichts anderes angegeben, auf das Bundesgesetzblatt (Teil II) der Bundesrepublik Deutschland.

Ein Überblick über die weiteren amtlichen und privaten Vertragssammlungen findet sich in § 533, Anm. 3.

Die wichtigsten Veröffentlichungen der UNO werden in § 89, Anm. 1, die Zitierweise der UN-Dokumente in § 116, Anm. 1, vorgestellt.

Die Fundstellen der völkerrechtlich relevanten Staatenpraxis sind in § 562, Anm. 28, die amtlichen und privaten Zusammenstellungen der Urteile und Gutachten von StIGH und IGH in § 186, Anm. 1 und § 618, Anm. 3 und 5, diejenigen der völkerrechtlichen Schiedssprüche in § 620, Anm. 10, wiedergegeben.





## ERSTER TEIL

# Begriff, Entwicklung und Eigenart des Völkerrechts

### A. Bezeichnung, Begriff und Abgrenzung des Völkerrechts

§ 1 Die älteste Bezeichnung des VR, „*ius gentium*“, finden wir bei den Römern. Darunter verstanden sie aber nicht nur das zwischenstaatliche Recht, sondern auch das Recht im Verkehr mit den Peregrini sowie das allen Völkern gemeinsame Recht<sup>1</sup>. Noch bei Isidor von Sevilla (560 - 636) umfaßt das „*ius gentium*“ neben den vr Sachverhalten: Krieg, Kriegsgefangenschaft, Bündnisse, Friedensverträge, Waffenstillstände und Unverletzlichkeit der Gesandten auch die innerstaatlichen Sachverhalte: Aufbau und Befestigung der Wohnsitze, Sklaverei, Wiedereinsetzung in die früheren Rechte durch Rückkehr aus der Gefangenschaft und Verbot der Eheschließung mit Fremden<sup>2</sup>. Diese Aufzählung übernimmt das *Decretum Gratiani* (um 1400). Die ursprüngliche Bezeichnung des VR finden wir noch heute in folgenden Übersetzungen: Völkerrecht, law of nations, droit des gens, diritto delle genti.

Zu Beginn der Neuzeit taucht die neuere Bezeichnung „*ius inter gentes*“ bei Francisco Vitoria (um 1480 - 1546) in folgender Definition auf: „*Quod naturalis ratio inter omnes gentes constituit, vocatur ius gentium*“<sup>3</sup>. Francisco Suarez (1548 - 1617) gabelt das „*ius gentium*“ in das „*ius inter gentes*“ und in das innerhalb der Staaten übereinstimmend geltende Recht (*ius quod singulae civitates, vel regna intra se observant*)<sup>4</sup>.

Bei Richard Zouche (1590 - 1660) erscheint der Ausdruck „*ius inter gentes*“ erstmalig im Titel eines vr Systems<sup>5</sup>. Ihm entsprechen die

---

<sup>1</sup> So *Gaius*, Inst. I, 1: „quod vero naturalis ratio inter omnes homines constituit, id apud omnes populos peraeque custoditur vocaturque ius gentium, quasi quo iure omnes gentes utuntur“; ferner *Ulpian* im 1. Buch der *Digesten*.

<sup>2</sup> *Etymologiae* V, cap. 6.

<sup>3</sup> *Relectio de Indis*, III, 2.

<sup>4</sup> *De legibus, ac Deo legislatore* (1612), II, cap. 19, 8 (Hervorhebung von uns). Dazu *Soder*, Francisco Suarez und das Völkerrecht (1973).

<sup>5</sup> *Juris et Judicii Feccialis, sive Juris Inter Gentes et Quaestionum de Eodem Explicatio* (1650).

Übersetzungen: zwischenstaatliches Recht, international law, droit international, diritto internazionale, derecho internacional. Während aber im anglo-amerikanischen sowie im romanischen Bereich vorwiegend diese neuere Bezeichnung verwendet wird, halten wir am ursprünglichen Ausdruck „Völkerrecht“ fest, nicht nur weil er gefühlsbetonter ist als die fachmännische Bezeichnung „zwischenstaatliches Recht“, sondern insbesondere weil auch dieser Ausdruck dem Inhalt des VR nicht voll entspricht:

§ 2 Vor allem wurde schon seit dem Mittelalter auch der Heilige Stuhl (Sedes Apostolica) neben den Staaten als Völkerrechtssubjekt angesehen<sup>6</sup>. In der Neuzeit finden wir dann als weitere Völkerrechtssubjekte: die als kriegführende Partei anerkannten Aufständischen<sup>7</sup>, einzelne Staatenverbindungen<sup>8</sup>, internationale Organisationen wie den Völkerbund, die UNO und die mit ihr vertraglich verbundenen Spezialorganisationen, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz<sup>9</sup> und den Souveränen Malteser-Ritterorden<sup>10</sup>. Das VR ist daher kein bloß zwischenstaatliches Recht, sondern ein *Zwischenmächterecht* (ius inter potestates)<sup>11</sup>. Dabei ist jedoch zu beachten, daß das *ganze VR* in der Regel nur im Verkehr zwischen den souveränen Staaten Anwendung findet<sup>12</sup>, während im Verkehr mit den anderen Völkerrechtssubjekten sowie zwischen diesen nur einzelne Abschnitte des VR in Betracht kommen, insbesondere das Recht der vr Verträge und das Recht der diplomatischen Immunitäten. Es wäre aber durchaus möglich, daß auch eine internationale Organisation eine staatsähnliche Gewalt in einem bestimmten Gebiete ausübt<sup>13</sup> und in einem solchen Falle die vollen vr Rechte besitzt<sup>14</sup>. Dasselbe gilt für den Heiligen Stuhl als Souverän des

<sup>6</sup> *Balladore Pallieri / Vismara, Acta pontificia iuris gentium* (1946).

<sup>7</sup> 1609 hat Spanien mit den Niederlanden als *kriegführender Partei* einen Waffenstillstand abgeschlossen. Dazu *Verosta*, Die Geschichte des Völkerrechts, in: *Verdross*, S. 65. Eine große Bedeutung erlangte diese Anerkennung im amerikanischen Sezessionskrieg (1861 - 1865).

<sup>8</sup> z. B. den 1815 begründeten Deutschen Bund.

<sup>9</sup> Vgl. §§ 418 ff.

<sup>10</sup> Vgl. § 417.

<sup>11</sup> Diese Bezeichnung findet sich erstmalig bei *Taube*, La position internationale actuelle du Pape et l'idée d'un 'droit entre pouvoirs' (ius inter potestates), ARWPh 1 (1907/8), S. 360 ff., 510 ff.; vgl. ferner *Mosler*, Die Erweiterung des Kreises der Völkerrechtssubjekte, ZaöRV 22 (1962), S. 1 ff.

<sup>12</sup> Ebenso der IGH im Fall *Reparation for Injuries Suffered in the Service of the United Nations*, ICJ Reports 1949, S. 180: „Alors qu'un Etat possède, dans leur totalité, les droits et devoirs internationaux reconnus par le droit international ...“ (Hervorhebung von uns).

<sup>13</sup> So kann gemäß Art. 81 der UN-Charta diese Organisation selbst ein Treuhandgebiet verwalten. Ein Gebiet könnte aber auch der territorialen Souveränität einer internationalen Organisation unterworfen werden.

<sup>14</sup> So richtig *Seyersted*, Is the International Personality of Intergovernmental Organizations Valid vis-à-vis Non-Members?, IJIL 4 (1964), S. 233 ff.

früheren Kirchenstaates sowie heute des 1929 geschaffenen „Stato della Città del Vaticano“, oder den Souveränen Malteser-Ritterorden als früheren Souverän von Rhodos (1310 - 1522) und dann von Malta (1530 bis 1798).

**§ 3** Schließlich darf nicht übersehen werden, daß in einem begrenzten Rahmen auch Einzelmenschen *unmittelbar* durch *vr* Normen berechtigt und verpflichtet werden können. Dazu gehören einmal die internationalen Beamten, die teils unmittelbar auf Grund eines *vr* Vertrages<sup>15</sup>, teils auf Grund einer von einer internationalen Organisation erlassenen Anordnung solche Rechte und Pflichten haben<sup>16</sup>. Diese sind zwar ihrem Inhalte nach denen des innerstaatlichen Beamtenrechts ähnlich, entspringen jedoch einer *vr* Quelle. Es ist lediglich eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob man diesen Rechtsbereich als einen besonderen Zweig des VR oder als „internes Staatengemeinschaftsrecht“ bezeichnet<sup>17</sup>.

Als zweite Gruppe dieser Art kommen jene Rechte in Betracht, die bestimmte Menschen durch einen *vr* Vertrag zur Erhebung einer Beschwerde oder einer Klage vor einem internationalen Organ ermächtigen. Ein solches Recht wurde z. B. den Minderheitsangehörigen in Oberschlesien im deutsch-polnischen Staatsvertrag vom 15. Mai 1922 eingeräumt<sup>18</sup>. Heute bildet die Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 das wichtigste Beispiel. Sie räumt allen Personen unter der Jurisdiktion der Vertragsstaaten bestimmte *vr* Individualrechte ein<sup>19</sup> und sieht zu deren Durchsetzung u. a. eine Individualbeschwerde vor<sup>20</sup>. Diese *vr* Individualrechte sind aber schwächer als die

<sup>15</sup> Art. 98 - 100 der UN-Charta begründen Rechte und Pflichten des Generalsekretärs und der anderen Beamten der UNO. Dazu unten §§ 208 ff.

<sup>16</sup> Art. 101 der UN-Charta ermächtigt die Generalversammlung zur Erlassung solcher Normen. Dazu ebd.

<sup>17</sup> So Verdross, S. 4. Vgl. § 627.

<sup>18</sup> Darüber die Entscheidung des oberschlesischen Schiedsgerichts vom 30. März 1928 im Falle *Steiner und Gross gegen den polnischen Staat*, AD 1927/28, Nr. 287.

<sup>19</sup> G. Arangio-Ruiz behauptet, daß durch eine *vr* Vereinbarung (*accordo*) nur Rechte und Pflichten zwischen den Kontrahenten, nicht aber für dritte Personen begründet werden können: L'individuo e il diritto internazionale, RDI 54 (1971), S. 561 ff. Ebenso: Human Rights and Non-Intervention in the Helsinki Final Act, RdC 157 (1977 IV), S. 290 f. Diese Frage kann aber nicht durch eine aprioristische, wenn auch noch so geistvolle, Theorie, sondern nur durch die *Erfahrung* der Staatenpraxis entschieden werden.

<sup>20</sup> *Walter*, Die Europäische Menschenrechtsordnung (1970); *Verdross*, Die normative Verknüpfung von Völkerrecht und staatlichem Recht, in: Festschrift für Adolf J. Merkl (1970), S. 433 f.; *derselbe*, Il collegamento normativo del diritto internazionale col diritto interno e la procedura per la soluzione dei conflitti tra questi ordinamenti, FS Morelli, S. 981 ff., 992.

<sup>20</sup> Zur Völkerrechtssubjektivität des Individuums im allgemeinen und zum *vr* Schutz der Menschenrechte im besonderen siehe unten §§ 422 ff. und 1233 ff.